

Zusammenfassende Erklärung gem. § 11 Abs. 3 ROG zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2016 für den Landkreis Hildesheim

Vorbemerkung:

Dieser Text ergänzt die Zusammenfassende Erklärung, die Bestandteil der Begründung des RROP 2016 ist. Die hier nicht weiter ausgeführten Abschnitte gelten entsprechend unverändert weiter.

I Anlass der Planung und Verfahrensablauf

Anlass für die 1. Änderung waren Planungen der Stadt Sarstedt zur Entwicklung eines neuen Wohngebietes, die nicht mit den Zielen der Raumordnung vereinbar sind. Durch die Änderung soll diese Wohnbauentwicklung ermöglicht werden. Gleichzeitig ist eine Anpassung an das inzwischen in Kraft getretene Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) 2017 erforderlich geworden. Die Bekanntmachung der Planungsabsichten erfolgte durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 27.12.2017. sind einige weitere Themen von den Beteiligten eingebracht worden. Mit Schreiben vom 15.12.2017 wurden die Träger Öffentlicher Belange um Hinweise und Anregungen zur 1. Änderung gebeten.

In diesem Verfahrensschritt wurden weitere Themen vorgebracht, die darüber hinaus Gegenstand des Entwurfs zur 1. Änderung wurden.

Im Einzelnen sind dies:

- Festlegung grundzentraler Verflechtungsbereich Gronau und Duingen
- Wechsel der grundzentralen Funktion von Söhlde nach Hoheneggelsen
- Umsetzung des landesweiten Biotopverbundes
- Entfall des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung Kies nördlich Banteln, Ersatz durch Vorranggebiet Kies südlich Brüggen
- Festlegung des Umspannwerks Lamspringe als Vorranggebiet
- Überprüfung des Vorranggebietes Windenergienutzung Nordstemmen-Rössing/Klein Escherde

Für die Änderungsthemen wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung des RROP 2016 daraufhin überprüft, ob eine Überarbeitung erforderlich ist. Wo dies der Fall war, erfolgte eine Ergänzung entsprechend der bestehenden Systematik.

Die Entwurfsarbeiten wurden im Frühjahr 2018 abgeschlossen und dem Kreisausschuss vorgelegt. Dieser hat am 18.06.2018 beschlossen, das Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit einzuleiten. Der Entwurf wurde mit Schreiben vom 17.07.2018 an rund 160 Beteiligte versandt mit der Bitte, bis zum 10.09.2018 eine Stellungnahme abzugeben. Die Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Unterlagen beim Landkreis Hildesheim sowie deren Bereitstellung im Internet erfolgte vom 27.07.2018 bis 27.08.2018 und wurde im Amtsblatt vom 18.07.2018 bekannt gemacht.

Am 04.03.2019 fand die Erörterung mit den am Verfahren beteiligten Stellen statt.

Die 1. Änderung des RROP 2016 wurde gem. § 6 Abs. 1 i.V.m. § 3 NROG vom Kreistag in seiner Sitzung am 27.06.2019 als Satzung beschlossen.

II – IV unverändert

V Einbeziehung der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die in der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurden aufbereitet und in einer Synopse zusammengefasst. Dabei wurden diese den jeweiligen Festlegungen zugeordnet. Es erfolgte jeweils ein Abwägungsvorschlag der Verwaltung. Die Unterlagen wurden auf der Internetseite des Landkreises zur Vorbereitung des Erörterungstermins bereitgestellt.

Gegenüber den Entwurfsunterlagen ergab sich eine wesentliche Änderung:

Das Vorranggebiet für Windenergienutzung Nordstemmen-Rössing wird nicht aus der Zeichnerischen Darstellung herausgenommen; da keine hinreichenden überzeugenden Gründe vorliegen, die gegen dieses Gebiet sprechen.

VI unverändert